

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 20. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2008 – 2013 für das Gremium
Finanzausschuss der Stadt Bad Oldesloe findet statt am

**09.06.2010, um 19:00 Uhr
im Sitzungszimmer 2.09 des Verwaltungsgebäudes,
Markt 5 .**

Ich lade Sie hiermit zu dieser Sitzung ein und überreiche Ihnen die Tagesordnung mit
Vorlagen.

Sollten Sie verhindert sein, benachrichtigen Sie bitte die/den Ausschussvorsitzenden
und Ihre Stellvertretung durch Übermittlung der Sitzungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nils-Olsson-Boy

Tagesordnung

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktuelles aus dem Fachbereich Finanzen
6. Ausführung des Stellenplanes 2010 0807/2008-2013
Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen für die Sportsachbearbeitung
7. Erwerb Löschfahrzeug für Ortswehr Seefeld / Zuweisung gem. § 21 FAG 0787/2008-2013
8. Ausbau von zwei Krippengruppen in der Ev.-Luth. Kindertagesstätte Ehmkenberg 0799/2008-2013
9. Mitteilungen/Anfragen

Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

10. Mitteilungen/Anfragen
11. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - nicht öffentlicher Teil
12. Beschlusskontrolle 0812/2008-2013
13. Grundstücksangelegenheiten

Der Punkt 13 wird in nicht öffentlicher Sitzung beraten (§ 5 Geschäftsordnung).

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, die Punkte 10 bis 12 nicht öffentlich zu beraten.



Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Kreisfreie Städte
Kreise
Kreisangehörige Städte über
20 000 Einwohnerinnen und Einwohner
sowie
Landrätin und Landräte der Kreise
als Kommunalaufsichtsbehörde

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 304
Meine Nachricht vom: 18. September 2009,
IV 342

Knut Riemann
knut.riemann@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3107
Telefax: 0431 988-3140

nachrichtlich :

Arbeitsgemeinschaft der
kommunalen Landesverbände
des Landes Schleswig-Holstein
Reventlouallee 6
24105 Kiel

18. Mai 2010

Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung 2010 auf die kommunale Finanzwirtschaft

**Ergänzung des Haushaltserlasses 2010 vom 18. September 2009 einschließlich des
Ergänzungserlasses vom 17. November 2009**

**(<http://www.innenministerium.schleswig-holstein.de> ⇒ *Kommunales und Sport*
⇒ *Kommunale Finanzen* ⇒ *Haushaltserlass 2010*)**

1. Allgemeine Ausführungen

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen hat vom 4. – 6. Mai 2010 auf der Grundlage der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vorgegebenen gesamtwirtschaftlichen Eckdaten die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden für das laufende Jahr 2010, für das kommende Haushaltsjahr 2011 sowie für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung geschätzt. Über das regionalisierte Ergebnis der Steuerschätzung werden die Kommunen wie üblich mit dem jährlichen Haushaltserlass unterrichtet. Im Vorgriff darauf werden jedoch nachfolgend die wesentlichen Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung auf die kommunale Finanzwirtschaft bereits vorab bekannt gegeben.

2. Kommunalen Finanzausgleich

Der im Dezember 2008 für die Jahre 2009 und 2010 verabschiedete Doppelhaushalt des Landes weist für das laufende Haushaltsjahr 2010 eine Finanzausgleichsmasse

von 1.167,1 Mio. Euro aus. Diese Finanzausgleichsmasse, die im laufenden Jahr zur Auszahlung kommt, geht noch auf das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2008 zurück und berücksichtigt insoweit nicht die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise mit der Folge, dass die Finanzausgleichsmasse 2010 nach derzeitigen Erkenntnissen um rd. 160 Mio. Euro überzeichnet ist. Daraus ergibt sich ein entsprechender negativer Abrechnungsbetrag, der bei der Festsetzung der Finanzausgleichsmassen in späteren Jahren zu berücksichtigen sein wird.

Auf der Grundlage des geltenden Rechts ist für 2011 mit einer Finanzausgleichsmasse in Höhe von 991 Mio. Euro zu rechnen. Die voraussichtlichen Grundbeträge und der Garantiebtrag für den Finanzausgleich 2011 werden mit dem Haushaltserlass 2011 bekannt gegeben.

3. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Auf der Grundlage der letzten November-Steuerschätzung sollte sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für 2010 auf 779 Mio. Euro belaufen. Nach der aktuellen Mai-Steuerschätzung ist für 2010 ein Betrag von 794 Mio. Euro sowie für 2011 ein Betrag von 781 Mio. Euro zu erwarten.

4. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die letzte November-Steuerschätzung hat für 2010 einen Gemeindanteil an der Umsatzsteuer von 91 Mio. Euro prognostiziert. Die aktuelle Mai-Steuerschätzung hat den Betrag für 2010 bestätigt; für 2011 ist mit einem Aufkommen in Höhe von 92 Mio. Euro zu rechnen.

5. Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage

5.1 Gewerbesteuer

Nach der November-Steuerschätzung wurde für 2010 ein Netto-Aufkommen von 621 Mio. Euro prognostiziert. Die Mai-Steuerschätzung nimmt nunmehr für 2010 ein Netto-Aufkommen von 580 Mio. Euro sowie für 2011 von 623 Mio. Euro an.

Unverändert gilt, dass die Entwicklung der Gewerbesteuer von örtlich unterschiedlichen Entwicklungen bei einzelnen Gemeinden geprägt wird, so dass allgemein verbindliche Aussagen nicht möglich sind. Deshalb wird empfohlen, auf Grundlage der Kenntnisse der jeweiligen Verhältnisse vor Ort eine sorgfältige eigene Schätzung vorzunehmen.

5.2 Gewerbesteuerumlage

Wie ich im Ergänzungserlass vom 17. November 2009 bereits angedeutet habe, beträgt der Umlagesatz für die Gewerbesteuer im Jahr 2010 endgültig 71 %. Für 2011 sollte der Umlagesatz in gleicher Höhe berücksichtigt werden.

6. Sonderausgleich nach § 31 a FAG

Der Sonderausgleich 2010 bleibt unverändert. Nach ersten Berechnungen ist für 2011 mit einem Zuweisungsbetrag in Höhe von 90,3 Mio. Euro zu rechnen.

Ich bitte die Landrätin und die Landräte, die ihrer Aufsicht unterstehenden Gemeinden entsprechend zu unterrichten.

gez. Unterschrift

Manuela Söller-Winkler

Haushaltserlass 2010**(Ergänzung zum Haushaltserlass 2010 vom 18.05.10)**

Zahlenreihen (alle Angaben in €):

1. Reihe - Haushaltsansatz 2010
2. Reihe - Haushaltsansatz neu (Änderung)
3. Reihe - Differenzbetrag

Einwohnerzahl:

24.165 per 31.03.09

Haushaltsstelle	Schlüssel	2008	Steig.	2009	Steig.	2010	Steig.	2011	Steig.	2012	Steig.	2013
61100/4021000	0,0090462	8.049.079		7.344.600		7.046.900	4	7.328.700	7	7.841.700	5	8.233.700
9000/01000 Gemeindeanteil EK	779.000.000			7.622.200		7.182.600		7.065.000	7	7.559.500	5	7.937.400
neu:	794.000.000			277.600	*2	135.700		-263.700		-282.200		-296.300
neu 2011:	781.000.000											
61100/4022000	0,0104779	921.444		943.800		953.400	2	972.400	2	991.800	3	1.021.500
9000/01200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	91.000.000			940.000		953.400		963.900	2	983.100	3	1.012.500
neu 2011:	92.000.000			-3.800	*2	0		-8.500		-8.700		-9.000
61100/4051000	0,0090462	645.888		793.100		825.000	-2	808.500	2	824.600	2	841.000
9000/09100 Sonderausgleich/ Familienlastenausgleich	91.200.000			793.100		822.800		816.800	2	833.100	2	849.700
neu 2011:	90.300.000			0		-2.200	*1	8.300		8.500		8.700
61100/4111000		1.466.172		0		1.698.000		0		1.232.500		1.211.100
9000/04100 Schlüsselzuweisungen				0		1.755.400		0		1.290.700		1.371.900
				0		57.400	*1	0		58.200		160.800
61100/4132000		1.625.604		1.655.000	0	1.635.000	-19	1.324.300	8	1.430.200	-15	1.215.600
9000/06100 Zuweisung übergemeindliche Aufgaben				1.699.500	0	1.635.400	-19	1.324.600	8	1.430.500	-15	1.215.900
				44.500	*2	400	*1	300		300		300

Haushaltserlass 2010**(Ergänzung zum Haushaltserlass 2010 vom 18.05.10)**

Zahlenreihen (alle Angaben in €):

1. Reihe - Haushaltsansatz 2010
2. Reihe - Haushaltsansatz neu (Änderung)
3. Reihe - Differenzbetrag

Einwohnerzahl:

24.165 per 31.03.09

Haushaltsstelle	Schlüssel	2008	Steig.	2009	Steig.	2010	Steig.	2011	Steig.	2012	Steig.	2013
61100/4013000		18.870.533		16.200.000		12.500.000		12.000.000		12.000.000		12.000.000
9000/00300 Gewerbesteuer				17.134.600		12.500.000		12.000.000		12.000.000		12.000.000
				934.600	*2	0		0		0		0
	Gewerbesteuerumlagesatz alt	65		66		71		70		70		70
	Gewerbesteuerumlagesatz neu			66		71		71		71		71
61100/5341000		3.924.646		3.054.900		2.535.800		2.400.000		2.400.000		2.400.000
9000/81000 Gewerbesteuerumlage				3.233.100		2.535.800		2.434.300		2.434.300		2.434.300
				178.200	*2	0		34.300		34.300		34.300
61100/5372000		7.137.357		9.174.900		7.362.000		8.463.200		7.693.600		7.782.100
9000/83200 Kreisumlage				9.174.900		7.383.000		8.803.800		7.678.100		7.728.200
				0	*2	21.000	*1	340.600		-15.500		-53.900
61100/5372001	zusätzliche Kreisumlage			293.100				0				
				287.400				157.300				
				-5.700				157.300				
61100/5371000	Finanzausgleichumlage (Land)			411.800				108.200				
				409.400				199.000				
				-2.400	*2			90.800				
61100/5372002	Finanzausgleichumlage (Kreis)			411.800				108.200				
				409.400				199.000				
				-2.400	*2			90.800				
Gesamtsumme (negativ = Verschlechterung):				1.085.200		170.300		-662.800		-242.700		-115.900

*1 aus Abrechnungsbescheiden 2010

*2 aus vorläufiger Abrechnung 2009

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Personal und Organisation		Drucksachen-Nr. 0807/2008-2013
Datum 25.05.2010	Aktenzeichen I.20.0 051.03; 902.501 Stellenplan 2010	TOP
Beschlussvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Finanzausschuss		Sitzungsdatum 09.06.2010

Ausführung des Stellenplanes 2010

Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen für die Sportsachbearbeitung

1. Sachverhalt

Der BSKA hatte sich in seiner Sitzung am 29.04.2009, TOP 7, für die Einrichtung eines Aufgabenbereiches Sportverwaltung ausgesprochen. Diese Empfehlung basierte auf dem Gutachten „Sport und Bewegung in Bad Oldesloe“, welches im Rahmen des ISEK erstellt wurde. Mit der Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle in der Verwaltung sollen die strategischen und operativen Aufgaben gebündelt werden, um so eine Stärkung in der Aufgabenwahrnehmung zu erreichen.

Die Einrichtung einer zentralen Sportsachbearbeitung war Inhalt einer eigenen Organisationsuntersuchung innerhalb der Stadtverwaltung. Hierbei wurde zunächst die Ist-Situation ermittelt, diese bewertet und zu einer Soll-Konzeption ausgewertet.

Die Kernaussagen der Organisationsuntersuchung lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

- Es wird empfohlen, im Sachbereich Schulen und Kindertagesstätten für die Sportsachbearbeitung zwei Stellen mit einem Zeitanteil von jeweils 50 % einer Vollzeitstelle einzurichten. Eine Stelle wird die Aufgabenblöcke „Sportentwicklung“ und „Sportgroßveranstaltungen“ abdecken und ist nach Entgeltgruppe 9 tariflich bewertet. Die andere Stelle hat die Schwerpunkte „Sportstättenvergabe“ und „sonstige Sportverwaltungsaufgaben“. Sie ist mit der Entgeltgruppe 5 bewertet.
- Der Personalbedarf sollte nach ca. zwei Jahren nach Aufnahme der Tätigkeiten überprüft werden.
- Der Sachbereich Schulen und Kindertagesstätten wird in Sachbereich Schulen, Sport und Kindertagesstätten umbenannt.

- Die Aufgaben „Bewirtschaftung“ und „Bauunterhaltung“ der Sportstätten verbleiben im Sachbereich Immobilienverwaltung.

Bei der Aufstellung des Stellenplanes und des Personalhaushalts 2010 waren diese Ergebnisse noch nicht absehbar, so dass die zentrale Sportsachbearbeitung bei den Planungen zunächst unberücksichtigt blieb (siehe auch Drucksache Nr. 563/2008-2013 vom 23.09.2009 für den FA am 07.10.2009, TOP 13).

Im Stellenplan 2010 stehen im Sachbereich Schulen und Kindertagesstätten bei den Planstellen 81 und 83 aufgrund von befristet vereinbarten Teilzeitbeschäftigungen jeweils unbesetzte Stellenanteile von 0,50 VZ zur Verfügung. Eine Erweiterung des Stellenplanes ist somit zunächst nicht erforderlich.

In 2010 soll zunächst nur die 0,50 VZ-Stelle besetzt werden, die mit der Sportentwicklung und den Sportgroßveranstaltungen betraut werden soll, da dieser Aufgabenbereich bislang nicht vordergründig wahrgenommen wurde. Der dafür zur Verfügung stehende und derzeit unbesetzte Stellenanteil auf der Planstelle 81 ist jedoch nicht mit Personalkosten hinterlegt, so dass eine haushaltsrechtliche Ordnung erfolgen muss. Die fehlenden Personalaufwendungen/-auszahlungen für fünf Monate in 2010 kann der Bürgermeister gemäß § 95 d Gemeindeordnung im Rahmen seiner Befugnis gemäß § 4 Haushaltssatzung über- bzw. außerplanmäßig zur Verfügung stellen, da der Gesamtbeitrag unter 20.000 € liegt.

Die andere 0,50 VZ-Stelle wird in 2010 noch nicht besetzt, da die Sportstättenvergabe und die sonstigen Sportverwaltungsaufgaben zunächst weiterhin von einer Mitarbeiterin in der Immobilienverwaltung auf der Planstelle 110 wahrgenommen werden. Die organisatorische Anbindung der Sportstättenvergabe und der sonstigen Sportverwaltungsaufgaben an den Sachbereich Schulen und Kindertagesstätten soll dann erst im Rahmen der organisatorischen Ordnung des KUB erfolgen, da dort künftig die kulturellen Raumvergaben wahrgenommen werden sollen. Somit sind zusätzliche Personalaufwendungen für diese Sportsachbearbeitung erst im Jahr 2011 einzuplanen.

2. Finanzielle Auswirkungen

Für die Besetzung der 0,50 VZ-Stelle für die Sportentwicklung und die Sportgroßveranstaltungen sind in 2010 insgesamt 10.100 € zusätzlich erforderlich. Die Personalaufwendungen verteilen sich wie folgt:

42100.5012000 (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	6.900 €
42100.5022000 (Beiträge zu Versorgungskassen AN)	600 €
42100.5032000 (Beiträge gesetzliche SVAN)	1.400 €
42400.5012000 (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	400 €
42400.5022000 (Beiträge zu Versorgungskassen AN)	100 €
42400.5032000 (Beiträge gesetzliche SVAN)	100 €
57300.5012000 (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	400 €
57300.5022000 (Beiträge zu Versorgungskassen AN)	100 €
57300.5032000 (Beiträge gesetzliche SVAN)	100 €

Die Personalaufwendungen im Produkt 42100 sind außerplanmäßig und in den Produkten 42400 und 57300 überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Die zu den Aufwandskonten aus dem Teilergebnisplan gehörenden Auszahlungskonten im Teilfinanzhaushalt sind entsprechend anzupassen.

Ab dem Jahr 2011 sind für die beiden 0,50 VZ-Stellen für die zentrale Sportsachbearbeitung insgesamt jährlich 41.000 € zu veranschlagen.

Die Fortschreibung der Schleppsummenliste ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

3. Leitwerte

Bad Oldesloe – die Stadt im Grünen mit hohem Freizeit- und Erholungswert
Bad Oldesloe – die familienfreundliche Stadt der Generationen mit Tradition

4. Vorschlag zum Beschluss

Der Finanzausschuss beschließt:

1. Auf den befristet unbesetzten Stellenanteilen der Planstellen 81 und 83 des Stellenplanes 2010 wird künftig die Sportsachbearbeitung wahrgenommen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die für eine Stellenbesetzung im Aufgabenbereich Sportentwicklung und Sportgroßveranstaltungen notwendigen Personalaufwendungen/-auszahlungen im Haushalt 2010 über- bzw. außerplanmäßig bereit zu stellen.
3. Ab 2011 werden in der Haushaltsplanung Personalaufwendungen für die Besetzung beider 0,50 VZ-Stellen für die zentrale Sportsachbearbeitung berücksichtigt.

Im Auftrage

(Schaarmann)

Schleppsummenliste
Entwicklung Haushalt 2010
unter Berücksichtigung zusätzlicher, nicht im Ursprungshaushalt geplanter Aufwendungen, Auszahlungen

lfd.-Nr.	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Kredit- volumen	Belastung Folgejahre	Sitzung		Vorlagen- Nr.	Erläuterung
						vom		
	-385.400	6.594.895	2.506.300					Jahresergebnis 2010 Endbestand an Finanzmitteln 2010 Kreditvolumen 2010
1		-5.000	5.000		BSKA	03.02.2010	0678/2008-2013	Neubeschilderung IGS
2		-10.000	10.000	30.000	BSKA	03.03.2010	0696/2008-2013	öffentlicher Treffpunkt Jugendliche
2		10.000	-10.000	-30.000	BSKA	03.03.2010		nicht beschlossen
3				70.000	FA	21.04.2010	0745/2008-2013	IGS - Anbau von vier Klassenräumen
4	-88.100	-88.100		103.900	FA	21.04.2010	mdl. Bericht	Auswirkungen aus der Tarifeinigung 2010
5		-177.106	177.106		FA	21.04.2010	0755/2008-2013	Winterschäden an Asphaltstraßen (Kosten 708.424,08 € ./mögl. Zuweisung 531.318,06 €, investiv zu verbuchen)
6		-268.000	268.000	57.000	BSKA	05.05.2010	0763/2008-2013	Kindertageseinrichtung Ehmkenberg
6		268.000	-268.000	-57.000				siehe neu lfd.-Nr 11
7				2.207.900	BSKA	05.05.2010	0777/2008-2013	Bauliche Veränderung Bibliothek und Heimatmuseum
8	-1.600	-1.600		3.700	BSKA	02.06.2010	0781/2008-2013	Einrichtung Spätdienst KITA Masurenweg
9	-10.100	-10.100		41.000	FA	09.06.2010	0807/2008-2013	Stellenplan / Sportsachbearbeitung
10				8.500	FA	09.06.2010	0787/2008-2013	Erwerb Löschfahrzeug LF 10/60 (geringere Zuweisung)
11		-82.400	82.400		FA	09.06.2010	0799/2008-2013	Kindergruppe Ehmkenberg (Investitionszuschuss)
11	-7.600	-7.600		22.700	FA	09.06.2010	0799/2008-2014	Kindergruppe Ehmkenberg (Betriebskostenzuschuss)
	-492.800	6.222.989	2.770.806	2.457.700				aktueller Stand

markiert = nicht beschlossene Maßnahmen, unter anderer laufender Nr. dargestellte Maßnahmen

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Ordnungsamt		Drucksachen-Nr. 0787/2008-2013
Datum 09.06.2010	Aktenzeichen III.40.1 131.4	TOP
Berichtsvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Finanzausschuss		Sitzungsdatum 09.06.2010

Erwerb eines Löschfahrzeugs LF 10/6 für die Ortswehr Seefeld

1. Sachverhalt

Für die Ortsfeuerwehr Seefeld ist im kommenden Jahr die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeugs vorgesehen. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 180.000 EUR sind im Haushalt 2011 veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2010 steht eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung (VE) zu Lasten des Haushaltsjahres 2011 zur Verfügung. Bei der Veranschlagung dieses Vorhabens wurden 20 % als Fördersatz = 36.000 EUR als Zuweisung gemäß § 21 Finanzausgleichsgesetz (FAG) eingeplant.

Wie vom Kreis Stormarn nunmehr mitgeteilt wurde, kann derzeit aufgrund der vorhandenen Finanzmittel nur noch von einer Zuweisung in Höhe von 27.500 EUR ausgegangen werden. Hierbei wurden seitens des Kreises Beschaffungskosten für ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF/W in Höhe von 110.000 EUR mit 25%-iger Förderung zugrunde gelegt.

Die Gemeindeführung hat sich bereits im Vorfeld des Beschaffungsprozesses in Übereinstimmung mit der Ortswehführung aus feuerwehrtechnischen und -taktischen Gründen für den Erwerb eines Löschfahrzeugs LF 10/6 ausgesprochen.

Für diese Entscheidung waren folgende Gründe entscheidend:

Die Ortsteile Seefeld und Schadehorn verfügen teilweise über weit abgelegene, bebauete Bereiche, insbesondere größere Höfe mit mangelnder Löschwasserversorgung .

Im Gegensatz zu einem Tragkraftspritzenfahrzeug TSF/W mit 500 Liter Wassertank verfügt das Löschfahrzeug LF 10/6 über einen 1.000 Liter-Tank mit einer zusätzlich fest eingebauten Hochleistungs-Feuerlöschkreiselpumpe.

Mit diesem Wasservolumen ist die Feuerwehr in der Lage bis zu 10 Minuten Löschwasser vorzuhalten. Das genügt, bis nachrückende wasserführende Fahrzeuge der Ortswehr Bad Oldesloe unterstützend zur Stelle sind.

Im Vergleich kann ein TSF/W nur geringe 5 Minuten die Löschwasserversorgung sicherstellen. Hierbei ist zu erwähnen, dass bei einer Löschwassermenge von weniger als 1.000 Litern die Durchführung eines sogenannten Innenangriffs bei Wohnungsbränden nicht zulässig ist.

Während eines Einsatzes bietet das LF 10/6 zusätzlich den Vorteil, dass in der 9-Personen-Gruppenkabine Pressluftatmer mitgeführt und bei Bedarf bereits in der Kabine angelegt werden können.

Eine Gegenüberstellung bzw. ein Vergleich der Löschfahrzeuge TSF/W und LF 10/6 ist als Anlage beigefügt.

Ein adäquates Vorführfahrzeug LF 10/6 ist zum Preis von **179.910,15 EUR** zu erhalten. Dieses Fahrzeug wäre bei Bestellung bis Ende Juni 2010 bereits Ende März 2011 lieferbar.

Die Beschaffungskosten für ein Löschfahrzeug TSF/W unter Berücksichtigung der von der Feuerwehr Bad Oldesloe benötigten Standards (ohne Einrechnung der Spezialausrüstung für die Ortswehr Seefeld) belaufen sich auf rd. 135.000 EUR.

2. Finanzielle Auswirkungen

Die erwartete Zuweisung in Höhe von 36.000 EUR reduziert sich nach Auskunft des Kreises Stormarn um 8.500 EUR auf 27.500 EUR. Eine zusätzliche Mittelbereitstellung ist hierdurch nicht erforderlich. Die entsprechende haushaltsmäßige Ordnung und Reduzierung der geringeren Einzahlung (= Zuweisung) erfolgt über den Haushalt 2011.

Die Fortschreibung der Schleppsummenliste ist dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

3. Leitwerte

Entfallen.

4. Weiteres Vorgehen/Empfehlung

An der Beschaffung des Löschfahrzeugs LF 10/6 für die Ortswehr Seefeld wird festgehalten. Die entsprechende haushaltsmäßige Ordnung der Zuweisung erfolgt über den Haushalt 2011.

Im Auftrag

Thomas Sobczak
Fachbereichsleiter

Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für die Feuerwehr Bad Oldesloe Ortswehr Seefeld	
Gegenüberstellung der Fahrzeugtypen TSF/W und LF 10/6	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF/W	Löschgruppenfahrzeug LF 10/6
Zulässige Gesamtmasse lt. Norm: 6.300 kg	Zulässige Gesamtmasse lt. Norm: 11.000 kg
Besatzung: 6 Feuerwehrkräfte	Besatzung: 9 Feuerwehrkräfte
Löschwasserbehälter nach Norm: 500 l	Löschwasserbehälter nach Norm: 600 l
<i>Erhöhung der Löschwassermenge im Rahmen der Norm möglich: Nein</i>	<i>Erhöhung der Löschwassermenge im Rahmen der Norm möglich: Ja - 1.000 l - 1.200 l</i>
Feuerlöschpumpe: Tragkraftspritze mit einer Leistung von max. 1.000 l / min	Feuerlöschpumpe: Kreiselpumpe mit einer Leistung von 1.000 l / min - 2.000 l / min
<i>Zusätzliche Feuerlöschpumpe möglich: Nein</i>	<i>Zusätzliche Feuerlöschpumpe möglich: Ja - eine zusätzliche Tragkraftspritze ist möglich</i>
<i>Atemschutzgeräte im Mannschaftsraum zum Anlegen während der Fahrt: Nein - im Rahmen der Norm nicht möglich.</i>	<i>Atemschutzgeräte im Mannschaftsraum zum Anlegen während der Fahrt: Ja - im Rahmen der Norm bis zu 4 Geräte möglich.</i>
Die bisher auf dem bei der Feuerwehr Seefeld vorhanden Löschgruppenfahrzeug LF 8 vorhandene Ausrüstung kann nicht vollständig auf einem TSF/W verlastet werden.	Die bisher auf dem bei der Feuerwehr Seefeld vorhanden Löschgruppenfahrzeug LF 8 vorhandene Ausrüstung kann vollständig auf einem LF 10/6 verlastet werden. Eine Gewichtsreserve zur Aufnahme zusätzlicher Ausrüstung bei einer Aussonderung des Bundesfahrzeuges SW 2000 ist möglich.

Schleppsummenliste
Entwicklung Haushalt 2010
unter Berücksichtigung zusätzlicher, nicht im Ursprungshaushalt geplanter Aufwendungen, Auszahlungen

lfd.-Nr.	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Kredit- volumen	Belastung Folgejahre	Sitzung		Vorlagen- Nr.	Erläuterung
						vom		
	-385.400	6.594.895	2.506.300					Jahresergebnis 2010 Endbestand an Finanzmitteln 2010 Kreditvolumen 2010
1		-5.000	5.000		BSKA	03.02.2010	0678/2008-2013	Neubeschilderung IGS
2		-10.000	10.000	30.000	BSKA	03.03.2010	0696/2008-2013	öffentlicher Treffpunkt Jugendliche
2		10.000	-10.000	-30.000	BSKA	03.03.2010		nicht beschlossen
3				70.000	FA	21.04.2010	0745/2008-2013	IGS - Anbau von vier Klassenräumen
4	-88.100	-88.100		103.900	FA	21.04.2010	mdl. Bericht	Auswirkungen aus der Tarifeinigung 2010
5		-177.106	177.106		FA	21.04.2010	0755/2008-2013	Winterschäden an Asphaltstraßen (Kosten 708.424,08 € ./mögl. Zuweisung 531.318,06 €, investiv zu verbuchen)
6		-268.000	268.000	57.000	BSKA	05.05.2010	0763/2008-2013	Kindertageseinrichtung Ehmkenberg
6		268.000	-268.000	-57.000				siehe neu lfd.-Nr 11
7				2.207.900	BSKA	05.05.2010	0777/2008-2013	Bauliche Veränderung Bibliothek und Heimatmuseum
8	-1.600	-1.600		3.700	BSKA	02.06.2010	0781/2008-2013	Einrichtung Spätdienst KITA Masurenweg
9	-10.100	-10.100		41.000	FA	09.06.2010	0807/2008-2013	Stellenplan / Sportsachbearbeitung
10				8.500	FA	09.06.2010	0787/2008-2013	Erwerb Löschfahrzeug LF 10/60 (geringere Zuweisung)
11		-82.400	82.400		FA	09.06.2010	0799/2008-2013	Kindergruppe Ehmkenberg (Investitionszuschuss)
11	-7.600	-7.600		22.700	FA	09.06.2010	0799/2008-2014	Kindergruppe Ehmkenberg (Betriebskostenzuschuss)
	-492.800	6.222.989	2.770.806	2.457.700				aktueller Stand

markiert = nicht beschlossene Maßnahmen, unter anderer laufender Nr. dargestellte Maßnahmen

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Schulen und Kindertagesstätten		Drucksachen-Nr. 0799/2008-2013
Datum 21.05.2010	Aktenzeichen III.60.0 462.22 0001	TOP
Beschlussvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 09.06.2010 21.06.2010

Einrichtung von zwei Krippengruppen in der Ev.-Luth. Kindertagesstätte Ehmkenberg

1. Sachverhalt

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oldesloe betreibt auf dem Grundstück des Gemeindehauses Ehmkenberg eine dreigruppige Kindertageseinrichtung für 3- bis 6-jährige Kinder.

Der Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 05.05.2010 beschlossen, dass dort die Schaffung von zusätzlichen 20 Krippenplätzen (Kinderbetreuung für unter Dreijährige) vordringlich in 2010 umgesetzt werden soll.

Hierzu ist an dem Gebäude eine Erweiterungs- und Umbaumaßnahme erforderlich. Der Gruppenraum 1 und der Schlafräum können im vorhandenen Gebäudebestand durch Umwidmung der bisherigen Hausmeisterwohnung entstehen, für den Gruppenraum 2 ist ein Anbau erforderlich.

Da für Kinder unter 3 Jahren ein anderer Schlafrythmus besteht, soll die Betreuungszeit diesem Bedürfnis der Kinder und dem nachgefragten Bedarf der Eltern angepasst werden und über die Mittagszeit hinausgehen. Aus Sicht des Kreises Stormarn sollte die Betreuungszeit mindestens 6 Stunden pro Tag betragen. Angedacht sind daher Öffnungszeiten von 6 Stunden täglich. In beiden Gruppen ist ein Frühdienst möglich und in einer Gruppe soll ein Spätdienst eingerichtet werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die erforderlichen Beschlussfassungen durch den Finanzausschuss und die Stadtverordnetenversammlung über eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung oder einen 1. Nachtragshaushalt 2010 herbeizuführen, sobald die hierzu erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

2. Finanzielle Auswirkungen

Die Kostenplanung der Kirchengemeinde Oldesloe stellt sich wie folgt dar:

Kostenplanung für die Um- bzw. Anbaumaßnahme zur Einrichtung von zwei Krippengruppen in der Ev.-Luth. Kindertageseinrichtung Ehmkenberg		
1	Investitionskosten für die Um- bzw. Anbaumaßnahme	232.800 EUR
2	Ausstattungskosten	45.000 EUR
	Gesamtinvestitionskosten	277.800 EUR
	66,66 % aus Bundes- und Landesmitteln als Höchstförderung;	185.181 EUR
	maximal 13.000 EUR/Platz x 20 Plätze (= 260.000 EUR)	
	Kreisförderung (511,29 EUR/Platz)	10.225 EUR
	Verbleibende Investitionskosten	82.394 EUR
3	Jährlicher (zusätzlicher) Betriebskostenzuschuss Stadt Bad Oldesloe für den Krippenbereich (einschließlich Förderung aus Bundes- und Landesmitteln)	22.640 EUR

Investitionskosten

Der Ausbau der Kinderbetreuung für unter dreijährige Kinder wird seitens des Bundes und Landes gefördert. Zur Finanzierung des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren stellt der Bund den Ländern bis zum Jahr 2013 4,0 Mrd. EUR zur Verfügung. Von diesen 4,0 Mrd. EUR sind 2,15 Mrd. EUR zu Weitergabe an die Kommunen für Investitionsmittel vorgesehen. Die am 18.10.2007 abgeschlossene Bund-Länder-Vereinbarung (Verwaltungsvereinbarung über das Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013) definiert den Zweck der Finanzhilfen als „Förderung von Investitionsvorhaben, die der Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen durch Neubau und Umbau dienen und ab dem 18.10.2007 begonnen werden“.

Investitionen werden definiert als

- Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen;
- Ausstattungsinvestitionen;
- mit Investitionen verbundene Dienstleistungen.
- Der Umbau und Umwidmung vorhandener Kapazitäten wird bevorzugt.

Die Investitionsmittel werden nach den zwischen Land und Kommunen jeweils abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Verträgen anteilig auf die Kreise und kreisfreien Städte in Jahrestanchen verteilt. Die Kreise und kreisfreien Städte haben sich verpflichtet, die Mittel durch Zuwendungsbescheid gemäß den Förderrichtlinien des Landes an die Träger der jeweiligen Einrichtungen auszuzahlen.

Dem Kreis Stormarn wurden für die Jahre 2008 bis 2011 insgesamt Fördermittel in Höhe von 4.093.000 EUR zugebilligt. Zum derzeitigen Zeitpunkt wurden seitens des Kreises Stormarn Fördermittel in Höhe von 3.523.007,87 EUR zur Schaffung von 373 Plätzen der insgesamt geplanten 618 Plätze bewilligt. Somit bleiben derzeit nur noch 566.992,13 EUR aus der vorgenannten Tranche, um die restlichen 245 Plätze zu realisieren.

Zurzeit verhandelt der Kreis Stormarn mit dem Land Schleswig-Holstein den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, der dem Kreis den Vorgriff auf Bundesmittel der Jahre 2012/2013 ermöglichen soll- Hier wurde seitens des Landes ein Kontingent in

Höhe von 1.500.000 EUR in Aussicht gestellt. Nach Ansicht des Kreises Stormarn ist jedoch absehbar, dass die dann insgesamt 5.593.000 EUR nicht ausreichen werden, um den Ausbau aller geplanten Plätze mit einem Gesamtvolumen von rd. 6,6 Mio. EUR zu bedienen.

Die Förderrichtlinie sieht eine Höchstförderung aus Bundes- und Landesmitteln für Investitionen im Sinne von Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen in Höhe von 13.000 EUR je Platz und für Investitionen im Sinne von Neubaumaßnahmen in Höhe von 15.500 EUR je Platz vor. Die Zuwendungshöhe darf jedoch zwei Drittel (66,66 %) der tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben nach DIN 276 (ohne Kostengruppe 100 - Grundstückskosten) nicht übersteigen. Somit wären die Restkosten generell vom Träger zu finanzieren. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Einrichtungsträger in der Regel eine Kostenübernahme durch die Standortgemeinde im Rahmen eines Investitionskostenzuschusses erwarten.

Nach der o.g. Richtlinie sind Anträge auf Förderung der Investitionsvorhaben von den Trägern der Einrichtungen bei der Standortgemeinde einzureichen. Diese ist verpflichtet, die Sicherstellung der verlässlichen Finanzierung zu prüfen und den Antrag mit einer eigenen Stellungnahme an den zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, für Bad Oldesloe demnach an den Kreis Stormarn, weiterzuleiten, der letztendlich über den Förderantrag abschließend entscheidet.

Die Vergabe der Mittel erfolgt nach Aussage des Kreises Stormarn somit zwangsläufig nach den Eingangsdaten der entscheidungsreifen Förderanträge. Nach Rückfrage beim Kreis Stormarn am 26.05.2010 kann für das Vorhaben am Ehmkenberg eine Förderung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verlässlich in Aussicht gestellt werden. Zur Entscheidungsreife des Antrages gehört jedoch die verbindliche Zusage der Standortgemeinde auf Übernahme des eigenen Kostenanteils, d.h. der oben genannten rd. 82.400 EUR.

Im Rahmen der im Kreishaushalt zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel gewährt der Kreis Stormarn darüber hinaus Zuschüsse für den Bau und Betrieb förderungsfähiger Kindertageseinrichtungen. Die Höhe der Kreisförderung für Investitionen, durch die zusätzliche Kindergarten- und Krippenplätze geschaffen werden, beträgt bei Umbau 511,29 EUR und bei Neubau 818,07 EUR je Platz.

Laufende Betriebskosten

Die Leitungsaufgaben für die Krippengruppen sollen von der Leiterin der Kindertageseinrichtung Ehmkenberg zusätzlich übernommen werden. Beim pädagogischen Personal richtet sich der Personalbedarf pro Gruppe nach der Öffnungszeit der Krippen. Jede Gruppe hat nach § 5 Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) einen Personalschlüssel von 2,0 Fachkräften (eine Erzieherin, eine Kinderpflegerin/sozialpädagogische Assistentin nach § 2 KiTaVO).

Für die Kosten zum laufenden Betrieb von U3-Betreuung gibt es seit dem Jahr 2009 eine gesonderte Förderung durch das Land Schleswig-Holstein. Diese Förderung erfolgt zusätzlich zu der bereits bestehenden Landes- und Kreisförderung der pädagogischen Personalkosten der Einrichtungen. Derzeit gibt es nur eine vorläufige Zuweisung der Mittel auf Basis der zur Verfügung gestellten Plätze kombiniert mit den wöchentlichen Öffnungszeiten zum Stichtag 30.06.2009. Die endgültige Festsetzung der Fördermittel für das Jahr 2009 erfolgt nach Abfrage des Bestands der Betreuungsplätze sowie der jeweiligen Öffnungszeiten für Kinder unter drei Jahren mit Stichtag 31.12.2009. Zum

jetzigen Zeitpunkt liegt seitens des Kreises Stormarn noch kein belastbarer Förderbetrag für die Jahre 2008, 2009 ff. vor.

Der Zuschuss der Stadt Bad Oldesloe bei Einrichtung von Krippengruppen für den laufenden Betrieb richtet sich derzeit gemäß des abgeschlossenen Finanzierungsvertrages aus den anfallenden pädagogischen Personalkosten abzüglich gegenzurechnender Einnahmen, den Gebäudebetriebskosten sowie den sonstigen Betriebskosten mit einem Budget pro genehmigten Platz.

Die Höhe der Betriebskostenabschläge für 2010 richtet sich nach dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme und ist anteilig für die Betriebsmonate zu errechnen. Für das laufende Haushaltsjahr 2010 sind, ausgehend von einer Krippeneröffnung zum 01.09.2010, zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 7.600 EUR für den anteiligen Betriebskostenzuschuss bereitzustellen. Inwieweit hierüber eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich ist, hängt von dem weiteren Mittelabfluss bei sämtlichen Einrichtungen im Jahresverlauf 2010 ab. Ab dem Haushaltsjahr 2011 ist dann ein zusätzlicher jährlicher Betriebskostenzuschuss der Stadt Bad Oldesloe in Höhe von voraussichtlich 22.640 EUR bereitzustellen, wobei die Förderung aus Bundes- und Landesmitteln noch offen ist.

Die Fortschreibung der Schleppsummenliste ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

3. Leitwerte

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme entspricht dem Bedarf der Erziehungsberechtigten. Sie dient der Weiterentwicklung der Kinderbetreuung und entspricht dem Leitwert „Bad Oldesloe- die familienfreundliche Stadt der Generationen mit Tradition“.

4. Vorschlag zum Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen / Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für die Schaffung von zwei Krippengruppen in der Ev.-luth. Kindertageseinrichtung Ehmkenberg werden als Eigenanteil der Stadt Bad Oldesloes beim Produktsachkonto 36500.7818000 (Übrige Forderungen - Ev.-luth. Kindertageseinrichtung Ehmkenberg) Mittel in Höhe von 82.400 EUR gemäß § 95 GO außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei dem Produktsachkonto 54100.7852018 (Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen - Brücke Steinfelder Redder).

Für die anteiligen Betriebskostenmittel im Jahr 2010 sind beim Produktsachkonto 36500.5312000 (Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinde) Mittel in Höhe von 7.600 EUR aufzuwenden. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 95 GO erfolgt durch den Bürgermeister im Bedarfsfall.

Ab dem Haushaltsjahr 2011 ist beim Produktsachkonto 36500.5312000 (Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinde) ein jährlicher Betriebskostenzuschuss in Höhe von 22.640 EUR bereitzustellen, wobei die noch nicht feststehende Förderung aus Bundes- und Landesmitteln gegenzurechnen ist.

Im Auftrag

Thomas Sobczak
Fachbereichsleiter

Schleppsummenliste
Entwicklung Haushalt 2010
unter Berücksichtigung zusätzlicher, nicht im Ursprungshaushalt geplanter Aufwendungen, Auszahlungen

lfd.-Nr.	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Kredit- volumen	Belastung Folgejahre	Sitzung		Vorlagen- Nr.	Erläuterung
						vom		
	-385.400	6.594.895	2.506.300					Jahresergebnis 2010 Endbestand an Finanzmitteln 2010 Kreditvolumen 2010
1		-5.000	5.000		BSKA	03.02.2010	0678/2008-2013	Neubeschilderung IGS
2		-10.000	10.000	30.000	BSKA	03.03.2010	0696/2008-2013	öffentlicher Treffpunkt Jugendliche
2		10.000	-10.000	-30.000	BSKA	03.03.2010		nicht beschlossen
3				70.000	FA	21.04.2010	0745/2008-2013	IGS - Anbau von vier Klassenräumen
4	-88.100	-88.100		103.900	FA	21.04.2010	mdl. Bericht	Auswirkungen aus der Tarifeinigung 2010
5		-177.106	177.106		FA	21.04.2010	0755/2008-2013	Winterschäden an Asphaltstraßen (Kosten 708.424,08 € ./mögl. Zuweisung 531.318,06 €, investiv zu verbuchen)
6		-268.000	268.000	57.000	BSKA	05.05.2010	0763/2008-2013	Kindertageseinrichtung Ehmkenberg
6		268.000	-268.000	-57.000				siehe neu lfd.-Nr 11
7				2.207.900	BSKA	05.05.2010	0777/2008-2013	Bauliche Veränderung Bibliothek und Heimatmuseum
8	-1.600	-1.600		3.700	BSKA	02.06.2010	0781/2008-2013	Einrichtung Spätdienst KITA Masurenweg
9	-10.100	-10.100		41.000	FA	09.06.2010	0807/2008-2013	Stellenplan / Sportsachbearbeitung
10				8.500	FA	09.06.2010	0787/2008-2013	Erwerb Löschfahrzeug LF 10/60 (geringere Zuweisung)
11		-82.400	82.400		FA	09.06.2010	0799/2008-2013	Kindergruppe Ehmkenberg (Investitionszuschuss)
11	-7.600	-7.600		22.700	FA	09.06.2010	0799/2008-2014	Kindergruppe Ehmkenberg (Betriebskostenzuschuss)
	-492.800	6.222.989	2.770.806	2.457.700				aktueller Stand

markiert = nicht beschlossene Maßnahmen, unter anderer laufender Nr. dargestellte Maßnahmen